

und Custos, Joh. von Sleinitz Cantor, Dr. Tamme Loser Scholaster und Archidiacon und das ganze Capitel 31 rh. Goldgülden oder so viel Münze an guten Groschen von ihren Jahrrenten, Geschossen und Nutzungen bei ihrer Stadt Radeburg jährl. Zinsen für 600 gute rh. Goldgülden, die sie baar erhalten verkauft, sowie den Bürgermeister, die Geschwornen und die ganze Gemeinde dieser Stadt verpflichtet zu haben, in zwei Terminen zu Mich. und zu Walp. den Zinsbetrag nach Meissen zu zahlen. Gegeben zu Radeburg am dornstage in der heyl. pfingstwochen 2c.

Orig. im Stiftsarchiv zu Meissen. Diplomatar. VIII. 4335 ff.

### No. 1314. 1500. 28. Oct.

Ditterich, Georg und Wisenndt von Ragewitz Brüder zu Tscischeitz (? Zschieschen bei Grossenhain) gessen bekennen mit Erlaubniss Herzog Georgs 5 rhein. Gülden jährl. Zins auf Mathes Wacken und dessen Gütern zu Panitz (Par. Stauchitz) an das Domcapitel für 100 Gülden verkauft und diese empfangen, auch den genannten Mann an die Herren des Capitels mit diesen Zinsen, Diensten und Pflichten als an seine rechten Erbherren gewiesen zu haben. Gegeben — am tage Simonis vnd Judae der heil zwelffbothen.

Orig. im Stiftsarchiv zu Meissen. Diplomatar. VIII. 4340 ff. Auch die Genehmigungsurkunde Herzog Georgs vom 26. Oct. d. J. (Montag nach Crispini u. Crispiniani) ist dort vorhanden. Nach einem Zinsregister v. J. 1554 wurden von diesen Zinsen 1 Gülden pro anniversario fundatoris imp. Ottonis, 2 Gülden pro missalibus verwendet.

### No. 1315. 1501. 1. Oct.

B. Johann VI. beurkundet, dass mit seiner Genehmigung und mit Zustimmung Ottos von Weissenbach Seniors und Custos, Joh. von Sleinitz Cantors, Dr. Thammos Löser Scolasticus und Archidiacons und des ganzen Capitels der Dechant Dr. Ulrich von Wolfersdorff die Aecker und Wiesen des Vorwerks czur Oberwart (Oberwartha), welche guter czuvor ein hoffeman do selbst inne gehabt vnd gebraucht 2c. mit Ausnahme der Behausung mit dem Graben, der Viehtrift, des Holzes, sowie des Baum- und des Weingartens an mehrere dasige Einwohner vererbt habe unter der Bedingung, dass diese jährlich zu Martini 6 Malter Korn und 6 Malter Hafer Meissn. Maasses abliefern, um Mich. 24 fuder rindern mist vor den weingarten bringen vnd eyn naw schogk silbern groschen, der eynvndczwenzig eyns reynischen wert sein vnnd gelten, bezalen, diesen Erbzins durch Zahlung von 20 Schock Gr., den Getreidezins aber nie ablösen können. Die Aecker und Wiesen sind unter gleichmässiger Verpflichtung zu den angegebenen Leistungen in drei gleiche Theile getheilt worden, und es haben deren einen die Gärtner Nickel Koler, Wenzel Hennigk, Hans Tiereman, Thomas Petzsche, Lorentz Kaul, Paul Koler, Hanß Ganbouge, Philipp Stanck und die Lorentz Wolffinne, den zweiten Donat Houeman, den dritten Jorg Koler und Urban Koler übernommen, die Gärtner überdies mit der Verpflichtung einige näher bestimmte Handdienste, die drei letzteren gewisse Spanndienste zu leisten. Gegeben czu Meissen — am freytag nach Michahelis des heyl. ertzengelstag.

Orig. im Stiftsarchiv zu Meissen. Diplomatar. VII. 3368 ff.

### No. 1316. 1501. 11. Nov.

Der päbstl. Legat in Deutschland u. s. w. Raimund, Cardinal-Priester tit. s. Mariae novae und Bischof von Gurk befiehlt dem Bischof zu Meissen, da Herzog Georg sowohl, wie das Domcapitel